



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Referat IIB
Frau Schoen, Herrn Parschau
Behrenstr. 42**

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

10117 Berlin

1/0403.2/B/5

Berlin, 05. Mai 2004

Betr.: Bebauungsplan I-209 - Friedrichswerder West, Öffentliche Auslegung

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Tagesspiegel vom 26.03.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegenden Bebauungsplanentwurf soll die Bebauung eines großen Teils der öffentlichen Grünanlage Friedrichswerder zwischen Kurstraße und Oberwallstraße/Niederwallstraße ermöglichen. Damit erklären wir uns nicht einverstanden!

Der Geltungsbereich ist ca. 4,5 ha groß, die Öffentliche Grünfläche umfaßt 2,7 ha, der Parkplatz gegenüber dem Auswärtigen Amt ist knapp 1 ha groß, 0,8 ha ist Straßenland. Durch 15.000 m² überbaubare Fläche und mindestens 5.000 m² zusätzliche Fläche (neue Straßen, Parkplatz) steigt der Versiegelungsgrad von 49% auf 76% mit von Ihnen richtig konstatierten negativen Auswirkungen auf Klima, Luft, Vegetation und Wasserhaushalt. Der gesamte Vegetationsbestand auf den 3 geplanten Baublöcken sowie 5 neuen Straßen und dem privaten Parkplatz wird komplett entfernt. 1999 fielen von 282 Bäumen 158 unter die Baumschutzverordnung. Es wird davon ausgegangen, daß als Ersatz für den zu fallenden Altbaumbestand 1.132 junge Ersatzbäume (StU 12/14) notwendig sind.

Es ist geplant, südlich der Werderstraße bis zur verlängerten Jägerstraße einen geschlossenen Block mit Mischnutzung zu errichten. Hier befindet sich auf der Öffentlichen Grünanlage größerer Altbaumbestand.

Südlich der geplanten Verlängerten Jägerstraße bis zur geplanten Kleinen Jägerstraße sieht der Plan auf über 3/4 der Gesamtfläche hauptsächlich kleinparzellige Wohnnutzung, "townhouses", vor. Im Norden erstreckt sich ein geplanter Mischgebietsriegel, im Südwesten eine Ecke mit Mischnutzung. Bestand ist auch hier Öffentliche Grünfläche mit Altbaumbeständen sowie ein vorwiegend versiegelter Parkplatz für das Auswärtige Amt. Außerdem liegt im Südwesten das einzige Gebäude des Plangebietes, es steht unter Denkmalschutz und ist marokkanische Botschaft. Ein schmaler Streifen des Blocks im Osten, gegenüber dem Auswärtigen Amt, ist als eine von Gebäuden abgeschirmte Grünfläche geplant. Denn auch südlich schließt sich ein Block mit Blockrandbebauung an. Lediglich südlich dieses Wohnblocks bis zur Verlängerten Kleinen Kurstraße soll ein Teil des ehemaligen gesamten Grünflächenzuges verbleiben. Geschmälert wird seine Wirkung jedoch durch den geplanten privaten Parkplatz nördlich des Öffentlichen Kinderspielplatzes.

Zwar soll dieser südöstliche Teil der Öffentlichen Grünfläche (Öffentlicher Spielplatz und Fläche mit Spindlerbrunnen) erhalten bleiben sowie weiter nördlich, gegenüber dem Auswärtigen Amt, ein schmaler Grünflächenstreifen. Die Bebauungen im Norden und in der Mitte dieses Plangebietes wie auch außerhalb, im Südosten (Spittelmarkt, B-Planentwurf 1-2b), schmälern und zerstückeln jedoch nicht nur die Fläche und die ökologische Wirkung sowie das ökologische Gesamtpotential der Freifläche sondern v.a. die gesamte Funktion des unbebauten Geländes für das ohnehin stark belastete Innenstadtklima. Der ökologisch wichtige Gesamtzusammenhang geht unwiederbringlich verloren und ist nicht ersetzbar.

Wie Sie richtig feststellen ist der Friedrichswerder'sche Grünzug Teil einer Freiraumvernetzung der Berliner Innenstadt: Fischerinsel – Gendarmenmarkt – Unter den Linden ; Waldeckpark – Lustgarten.

Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Form ab.

Die bestehenden Freiflächen sind zwar nicht Lebensraum von Arten der Roten Liste, sind jedoch für Boden, Grundwasser, Klima, Luft usw. von immenser Bedeutung für das Gebiet. Die Schneise Spreearm – bestehende Freifläche dient sowohl der Belüftung des innerstädtischen Bereichs als auch dem Luftaustausch und der Abkühlung bei schwülen Wetterlagen. Sie ist außerdem wichtiger Bestandteil eines übergeordneten Biotopverbundsystems. Dies wird unwiderruflich zerstört. Die ökologischen Funktionen der ersatzlos wegfallenden Vegetationsflächen, insbesondere von älterem Baumbestand, sind allgemein bekannt. Dasselbe gilt für die Bedeutung von größeren zusammenhängenden Grünflächen für die Erholung der Bevölkerung, gerade in derartigen unterversorgten innerstädtischen Bereichen ohne nennenswerte Freiflächenpotentiale, ebenso für die Existenz von Sichtachsen. Dies alles fällt ersatzlos zugunsten städtebaulicher Ideen weg. Weitere Erwärmungen und Schwülegefährdungen des innerstädtischen Bereichs durch zusätzliche Versiegelungen aufgrund des Bauvorhabens, ggf. neu auftretende Windverwirbelungen, negative Auswirkungen der Bautätigkeiten und der späteren Versiegelung auf das Grundwasser (Grundwasserneubildung, Grundwasserstand, Grundwasserverschmutzung, Grundwasserfließgeschwin-

digkeit, -richtung), Steigerung der Versorgungsdefizite dieses Gebiets hinsichtlich wohnungsnaher und siedlungsnaher Grünflächen und öffentlicher Spielplätze usw. - die tatsächlich kulminierende Wirkung dieser Tatbestände durch sämtliche Neuplanungen der näheren Umgebung blieben unberücksichtigt.

Die bestehende Grünfläche wird ersatzlos verkleinert, zerstückelt und abgeriegelt.

Sämtliche wertvolle ökologische Funktionen sind damit vernichtet.

Das ohnehin hohe Grünflächen- und Spielplatzdefizit steigt weiter.

Die stadtklimatisch wichtige Luftaustauschbahn sowie der Biotopverbund / die übergeordnete Grünverbindung werden unwiederbringlich zerstört.

Viele Bäume innerhalb des Plangebietes und eine nicht genannte Anzahl außerhalb müssen aufgrund des Bauvorhabens gefällt und durch Jungbäume "ersetzt" werden.

Die Planung widerspricht Zielen des Landschaftsprogramms und der Bereichsentwicklungsplanung für dieses Gebiet.

Wir begrüßen, daß Sie ebenso wie wir die Notwendigkeit sehen, wenigstens ökologische Festsetzungen wie Dachbegrünungen, Tiefgaragenbegrünungen sowie flächenanteilmäßig Vorschriften für Baumpflanzungen zu machen.

Wir erwarten jedoch, daß sie entsprechend üblicher Praxis von Berliner Stadtplanungsämtern die Formulierung zu Dachbegrünungen dahingehend korrigieren, daß auch tatsächlich Dachbegrünungen stattfinden. D.h. Dächer sind mit einer Neigung von weniger als 30% zu errichten und zu begrünen (usw.).

Außer Dachbegrünungen sind auch Fassadenbegrünungen festzuschreiben.

Wir erwarten außerdem zumindest die Einplanung weiterer Vorgartenbereiche, zur Erhöhung des Vegetationsflächenanteils, zur ökologischen und optischen Aufwertung. Es kann nicht angehen, daß alle Baublöcke direkt bis an die vielen Straßen heranreichen sollen.

Des weiteren muß festgesetzt werden, daß Wegebeläge - v.a. in den Wohngebieten - nur in wasser-, luftdurchlässigem Aufbau hergestellt werden dürfen.

Die private Stellplatzanlage ist zur Aufwertung der Funktionalität der verbleibenden Öffentlichen Grünanlage mit Öffentlichem Spielplatz auf die sowieso nur zum Abstandsgrün degradierte Grünfläche gegenüber dem Auswärtigen Amt zu verlagern.

Zur Aufwertung der Grünfläche müssen auch die neu geplanten Straßen "Alte Leipziger Straße" und "Verlängerte Kleine Kurstraße" als Spielstraßen, mindestens als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden.

Mindestens eine Grünverbindung der Grünflächen untereinander ist unbedingt vorzusehen, auch wenn das Reduzierung von WA 3 entlang der Kurstraße bedeutet.

Da die Regenwasserversickerung und damit Grundwasserneubildungsrate erheblich dezimiert werden, sind Festsetzungen zur Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken ebenfalls unabdingbar.

Der B-Plan muß außerdem regeln, wo die vielen Ersatzbäume unterkommen sollen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, daß Straßenbegrünungen originäre Aufgabe der NGA´s sind und deshalb nicht für Ersatzzwecke dienen dürfen.

Der hohe Grundwasserflurabstand bedingt außerdem bestimmte Auflagen für die Bauplanung und -durchführung.

Ihre oft angeführte Freiraumqualitätsverbesserung durch die Planung kann wegen der Zerstörung der Quantität und den daraus folgenden mehrfach genannten erheblichen ökologischen Verschlechterungen nicht als solche akzeptiert werden. Die Gestaltung der bestehenden Grünanlage läßt auch aus unserer Sicht zu wünschen übrig. Ihre ökologischen Funktionen können jedoch nicht oft genug hervorgehoben werden. Einer tatsächlichen Aufwertung der bestehenden Fläche (nicht gemäß stadtplanerischer Praxis - hochstilisierte Funktionsräume, "qualifizierte städtische Grünflächen", versiegelte, durchgestylte Stadtplätze usw.) stehen wir positiv gegenüber. Dazu ist jedoch kein B-Plan sondern lediglich Investitionsmittel notwendig.

Wieso kann die gewidmete Öffentliche Grünanlage dermaßen verkleinert, zerstückelt und abgeriegelt werden? - Dies dient nicht dem Allgemeinwohl, z.B. der bereits jetzt dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung der hochverdichteten Innenstadt. (Wer bestimmt wessen Allgemeinwohl?) Außerdem wird gerade diese Grünfläche mehr denn je für ihren Bestimmungszweck gebraucht!

Wieso gerade dieses als eins von drei Projekten für Gender-Mainstreaming ausgewählt wurde, ist uns nicht erklärbar. Es gibt bereits jetzt viele Veröffentlichungen und Beispiele für Gestaltungen frauenfreundlicher Außenräume in städtischen Bereichen. Dies ist jedoch nicht Thema eines B-Plans. Insbesondere für Kinder (und damit für ihre Mütter) sind Spiel- und Freiräume in der Stadt wichtig, in denen Kinder auch ohne besondere Beaufsichtigung ihre mentalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten erproben und trainieren können, d.h. in denen sie klettern, rennen, auf dem Boden rumkrabbeln, rückwärtslaufen, sich verstecken, hupsen usw. können - allein oder mit anderen Kindern -, ohne andere zu stören und ohne ständig Gefahren umgebender Straßen bzw. der Verschmutzung der Atemluft durch fließenden wie auch durch Parksuchverkehr ausgesetzt zu sein. Kleine, durch Verkehrsflächen und Blockrandbebauung begrenzte, funktionalisierte, sterile Freiflächen wie hier geplant widersprechen dem. Es gibt besonders in der Innenstadt zu wenige größere Freiflächen, die vielfältige Nutzungen ermöglichen. Wieso sollten diese zerstört werden? Gerade großflächige, vielfältig nutzbare wohnungsnaher Grünanlagen tragen bekanntlich in Städten zur Identifizierung mit dem Kiez bei.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Herpich/G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)